



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07439**
Datum: 27.08.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Amt für Finanzservice
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.09.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Vorhaben "Kirchteich Südpark", Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Vorhaben "Amtsgarten" und Antrag auf Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für das Vorhaben "Trockensprunghalle im Sportkomplex Neustadt" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2008**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt

1. die außerplanmäßige Ausgabe für das Vorhaben Kirchteich Südpark, Tiefbau, Haushaltsstelle 2.6900.950000-009, in Höhe von 180.000 EUR. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen

2.6700.950000-009 Raffineriestraße, Tiefbau	60.000 EUR,
2.6700.959000-009 Raffineriestraße, Planungsleistungen	10.000 EUR,
2.6300.950000-208 Dünnschichtbelege, Tiefbau	30.000 EUR,
2.6300.950000-002 Gemeindestraßen, Tiefbau	30.000 EUR,
2.8400.361000-011 Industriepark Ammend., Zuweisungen v. Land	50.000 EUR.
2. die überplanmäßige Ausgabe für das Vorhaben Amtsgarten, Umbau und Verbesserung, Haushaltsstelle 2.5810.952000-049, in Höhe von 800 EUR.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle

2.8550.935100-002, Stadtwald, Jahresansätze, Geräte, Maschinen 800 EUR.

3. die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für das Vorhaben Sportkomplex Neustadt, Trockensprunghalle, Umbau und Verbesserung, Haushaltsstelle 2.5605.942000-004, in Höhe von 191.800 EUR sowie Haushaltsstelle 2.5605.949000-004, Planungsleistungen, in Höhe von 5.200 EUR.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle

2.5700.941000-013, Schwimmhalle Neustadt, Neubau 197.000 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle:

VermHH :

2.6900.950000-009

180.000 EUR

Deckung:

2.6700.950000-009

60.000 EUR

2.6700.959000-009

30.000 EUR

2.6300.950000-208

30.000 EUR

2.6300.950000-002

30.000 EUR

2.8400.361000-011

50.000 EUR

2.5810.952000-049

800 EUR

Deckung:

2.8550.935100-002

800 EUR

Verpflichtungsermächtigungen:

2.5605.942000-004

191.800 EUR

2.5605.949000-004

5.200 EUR

Deckung:

2.5700.941000-013

197.000 EUR

Egbert Geier
Beigeordneter für
Finanzen und Personal

Begründung:**Zu 1. Außerplanmäßige Ausgabe Kirchteich Südpark, Tiefbau**

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplanmäßige Ausgabe EUR	Neuer Ansatz 2008 EUR
2.6900.950000-009 Wasserläufe, Wasserbau, Kirchteich Südpark, Tiefbau	0	180.000	180.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

Mehreinnahme			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Mehreinnahmen EUR	Neuer Ansatz 2008 EUR
2.8400.361000-011 Unternehmen der Wirtschaftsförderung, Industriepark Ammendorf, Zuweisungen vom Land	169.100	50.000	219.100

Minderausgaben			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Minderausgaben EUR	Neuer Ansatz 2008 EUR
2.6700.950000-009 Straßenbeleuchtung, Raffineriestraße, Tiefbau	60.000	60.000	0
2.6700.959000-009 Straßenbeleuchtung, Raffineriestraße, Planungsleistungen	10.000	10.000	0
2.6300.950000-208 Gemeindestraßen, Dünnschichtbelege, Tiefbau	175.000	30.000	145.000
2.6300.950000-002 Gemeindestraßen, Jahresansätze, Tiefbau	477.800	30.000	447.800

Das Amt für Tiefbau und Straßenverkehr begründet die außerplanmäßige Ausgabe wie folgt:

Im Jahr 1998/99 wurde durch die Fa. BSD Baustoff- und Gewässersanierungs GmbH, im Auftrag der Stadt Halle (Saale), der Kirchteich saniert und entschlammt. Im Zuge der Baumaßnahme und mit Schlussrechnung kam es zu Streitigkeiten zwischen den Vertragspartei- en zur Abrechnung. Strittig sind die geförderte Schlammmenge und der Einheitspreis für die Schlamm- entnahme. Durch den Auftraggeber wurde Klage beim Landesgericht Halle einge- reicht. Gegenstand der Klage ist eine Werklohnforderung der Firma BSD in Höhe von 447.992,83 DM (229.055,09 EUR) zzgl. Zinsen.

Der Rechtsstreit wurde von Seiten der Stadt Halle durch das Rechtsamt und einen Rechts- anwalt begleitet. Im Zuge des Rechtsstreites wurden umfangreiche gerichtliche Gutachten zum Sachverhalt erstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist absehbar, dass der Klage des Auftrags- nehmers von Seiten des Gerichts zugestimmt wird. Durch das Landgericht Halle wurde ein Vergleichsangebot unterbreitet (liegt dem Ressort Kämmerei vor). Dieses sieht eine Zahlung von 180.000 EUR (davon 52.000 EUR Zinsen) an die Fa. BSD vor.

Durch die Klägerin wurde im Prozessverlauf jeglicher Vergleich abgelehnt. Die Klägerin hat jetzt zu oben genannten gerichtlichen Vergleichsvorschlag Vergleichsbereitschaft signalisiert.

Die Vergleichsannahme minimiert die Kosten für die Stadt Halle (Saale) und beendet den bereits lang andauernden Rechtsstreit.

Für die Annahme des Vergleichsangebotes wurde vom Landgericht Halle eine Frist von ein- em Monat gesetzt, den 09.08.2008. Durch das Rechtsamt bzw. Anwaltskanzlei wurde Frist- verlängerung bis 30.09.2008 beantragt. Eine weitergehende Fristenverlängerung ist nicht möglich.

Zu 2. Überplanmäßige Ausgabe Amtsgarten, Umbau und Verbesserung

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	überplan- mäßige Aus- gabe EUR	Neuer Ansatz 2008 EUR
2.5810.952000-049 Öffentliche Anlagen, Amtsgarten, Umbau und Verbesserung	186.200	800	187.000

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

Minderausgaben			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Minder- ausgaben EUR	Neuer Ansatz 2008 EUR
2.8550.935100-002 Stadtwald, Jahresansätze, Umbau und Verbesserung	39.500	800	38.700

Das Grünflächenamt begründet die überplanmäßige Ausgabe wie folgt:

Dieses Vorhaben wird über die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit einer 90%igen Förderung realisiert.

Seit 2005 werden der Amtsgarten und Reichardtsgarten durch gezielte Maßnahmen saniert und aufgewertet. Damit soll der Bereich um die Burg Giebichenstein touristisch aufgewertet werden. Mit der Sanierung der Wege- und Treppenanlagen am Römerberg wird die Vernetzung des Terrassengartens mit der Amtswiese wieder durchgängig hergestellt und die Anbindung an die Saale deutlich verbessert.

Auf Grund einer Insolvenz wurden die restlichen Aufträge zwangsläufig an den Nächstplatzierten aus dem Vergabeverfahren vergeben. Es liegt nunmehr die Schlussrechnung über 4.783,45 EUR vor.

Es ergibt sich ein Fehlbetrag von 730,46 EUR.

Zu 3. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE) Sportkomplex Neustadt, Trockensprunghalle, Umbau und Verbesserung bzw. Planungsleistungen

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplanmäßige VE EUR	Neuer Ansatz 2008 EUR
2.5605.942000-004 Sportkomplex Neustadt, Trockensprunghalle, Umbau und Verbesserung	0	191.800	191.800
2.5605.949000-004 Sportkomplex Neustadt, Trockensprunghalle, Planungsleistungen	0	5.200	5.200

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch:

Minderausgaben			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2008 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Minder-Ausgaben VE EUR	Neuer Ansatz 2008 EUR
2.5700.941000-013 Hallenbäder, Schwimmbhalle Neustadt, Neubau	8.949.000	197.000	8.752.000

Die Stabstelle Sport und Bäder begründet die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen wie folgt:

Es handelt sich bei der Maßnahme um ein Fördervorhaben für welches bereits eine Kostenberechnung vorliegt. Bewilligungs- und Änderungsbescheide für die Bundes- und Landesbeteiligung liegen ebenfalls vor.

Der Bewilligungszeitraum ist bis zum 31.08.2009 festgelegt. Somit ist die Maßnahme bis zum 31.08.2009 zu realisieren.

Die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen sind dringend erforderlich, um die Maßnahme im Jahr 2008 komplett ausschreiben zu können. Eine Kassenwirksamkeit der hiermit beantragten VE wird erst im Jahr 2009, wie eingeplant, erfolgen.

Sollte die Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt werden, ist eine Ausschreibung über die 191.800 EUR bzw. 5.200 EUR erst im Jahr 2009 möglich. Eine Ausführung bis Ende August 2009 und damit die Wahrung des vorgegebenen Bewilligungszeitraumes wäre dann ausgeschlossen.

Der Ersatzneubau der Trainingsschwimmhalle ist bisher durch die Bewilligungsbehörden nicht genehmigt worden. Die Maßnahme ist im Investitionsplan auf die Jahre 2009 – 2011 verschoben worden.

Aus den vorgenannten Gründen stehen die Eigenmittel als Deckung für die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.